

**KofO Essen 26.06.2013:  
„Inklusion für hörbehinderte Schüler – Sind wir auf dem richtigen Weg?“  
Protokoll<sup>1</sup>**

**Wolfgang Kleinöder, Moderator:** Wir haben jetzt 7 Minuten nach 19 Uhr, die meisten Plätze sind gefüllt und ich denke, wir sollten dann auch mit der Veranstaltung beginnen. Der Eine oder Andere wird sicher noch kommen, das wird nicht störend sein, wenn sie noch einen Platz suchen. Ich möchte Sie zum heutigen KofO-Abend begrüßen. Das Thema ist „Inklusion für hörbehinderte Schüler – Sind wir auf dem richtigen Weg?“ Ich hoffe, dass wir, wenn die Veranstaltung sich zum Ende neigt, alle ein Stückchen weiter sind in unserem Wissen und unseren Erkenntnissen, vielleicht auch die eine oder andere Anregung auf dem Schreibbrett der Politiker gelandet ist, für das Parlament.

Zu meiner Person: Ich bin Wolfgang Kleinöder, seit 30 Jahren Lehrer am RWB; das Kofoteam hat mich gebeten, heute zu moderieren - einmal weil ich Lehrer hier bin und auch Personalratsmitglied bei der Bezirksregierung in Düsseldorf. Schon früher habe ich Kofoveranstaltungen moderiert, zum Beispiel ein KofO zu einer Bundestagswahl.

Ich glaube, heute haben wir ein interessantes Podium. Ich war häufig selbst Teilnehmer bei Inklusionsveranstaltungen, bei denen die Wege dorthin und die Frage der schulischen Umsetzung Thema waren. Heute haben wir aber eine Besonderheit: Wir haben heute extrem viele Betroffene hier, z.B. Schüler, die die Umsetzung selbst erlebt haben und ich finde es gelungen, dass wir nicht nur über Behinderungen sprechen, sondern hier die Gelegenheit haben, die Beteiligten selbst in den Diskussionsprozess einzubeziehen. Ich finde es auch angenehm, dass alle Vertreter der Landtagsparteien hier sind und sich stellen werden. Ich sage Dankeschön an die Gäste, ich werde sie noch vorstellen.

Ich möchte noch eine kurze Vorbemerkungen machen: Wir haben zwar 2 Stunden Zeit, aber es gibt sehr viel Erklärungsbedarf und ich möchte Ihnen einen großen Zeitraum einräumen, um Fragen zu stellen an die Politiker und an die anderen auf dem Podium. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich kurz zu fassen, ich werde wohl auch einzelne Fragen sammeln, bevor wir in die Antwortrunde gehen. Wir haben mit der Frage der Inklusion ein sehr komplexes Geschehen, es wurde bezüglich der UN-Behindertenrechtskonvention sehr kontrovers diskutiert, aber in Wirklichkeit ist Inklusion ein umfassender gesellschaftlicher Prozess.

Wir werden uns heute auf die schulische Umsetzung - und da auf den Bereich Hören und Kommunikation - fokussieren müssen. Die Bereiche, die die Medien im Fokus haben, sind die große Gruppe der lernbehinderten, verhaltensgestörten und sprachbehinderten Schüler. Aber auch in der Politik wird das nun ins rechte Licht gerückt. Mir ist sehr wohl bewusst, dass wir auch nachher über einen Spagat diskutieren werden, darauf wird Dr. Ulrich Hase auch eingehen. Einerseits haben wir den inklusiven Prozess, auf den wir uns vorbereiten und andererseits gibt es in der Gemeinschaft der Gehörlosen die Frage: Wie kann sich die Gebärdensprachgemeinschaft positionieren, wie findet sie den Weg und wird aus der Inklusions-Diskussion nicht verbannt. Daher meine Bitte: Wir sollten uns begrenzen auf die konkreten Fragen im Bereich Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Bitte fragen Sie nicht, wie sinnvoll ist die Behindertenrechtskonvention, es gibt sie, sie ist ratifiziert und Gesetz, da brauchen wir nicht über Pro und Kontra diskutieren.

Noch eine Bemerkung: NRW versucht eine Umsetzung der UN-Konvention im Bereich Schulen im 9. Schulrechtsänderungsgesetz, abgekürzt wird es „Schräg“ genannt. Manche behaupten, das „Schräg“ sei ‚Programm‘, das muss nicht so sein, aber sicher wird das Gesetz nachher noch ein Thema sein. Es wird ebenso viel diskutiert, eine veränderte Verordnung über Schulgrößen auch als Steuerungselement für die Entwicklung im schulischen Bereich.

Da mache ich einen Schnitt für mich, jetzt beginnen wir mit dem ersten Referenten - Dr. Ulrich Hase. 80% der Teilnehmer kennen ihn, aber für diejenigen, die ihn noch nicht kennen: Er ist schwerhörig, Präsident der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände, er ist der Landesbeauftragte für behinderte Menschen des Landes Schleswig-Holstein und war Präsident des

---

<sup>1</sup> Das vorliegende Veranstaltungsprotokoll basiert auf der Mitschrift der Schriftdolmetscher Cornelia Krajewski und Mario Kaul. Eine hundertprozentige Wiedergabe ist technisch nicht möglich, deshalb enthält dieses Protokoll notwendigerweise Lücken. Wir haben uns bemüht, die Inhalte so korrekt wie möglich wiederzugeben. Bei wesentlichen Fehlern oder Lücken melden Sie sich bitte, wir ändern dann sofort: helga.ulbricht (at) zeichensetzen-online.de.

Deutschen Gehörlosen-Bundes, ich denke für ein Impulsreferat könnten wir keinen Kompetenteren haben als Dr. Hase.  
Bitte sehr.

**Dr. Ulrich Hase:** Hallo, sehr geehrte Damen und Herren, Abgeordnete des Landtages und liebe Freunde in diesem Raum und danke für die freundliche Begrüßung. Ich habe mich entschieden, in Lautsprache und nicht in Gebärdensprache zu referieren, weil ich Sie als Hörende ansprechen möchte. Ich bin selbst auch hörgeschädigt und lese von den Lippen ab. Ich kommuniziere viel in Lautsprache aber auch in Gebärdensprache, von der Ausbildung her - auch ein Spagat – bin ich Jurist und Sonderpädagoge und Hochschullehrer. Ich befasse mich mit dem Thema der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion. Vor 2 Wochen traf ich die Schleswig-Holsteinische Bildungsministerin. Sie sprach mich an und sagte: „Mensch Uli, ich bin stolz - wir haben eine Inklusionsquote von über 60%!“

Ich sagte dann: „So einen Quatsch habe ich noch nicht gehört! Meinst du, dass von den 800 allgemeinbildenden Schulen, die wir in Schleswig-Holstein haben, 60% so aufgestellt sind, dass sie inklusiv sind? Oder meinst du, 60% der Schüler sind an allgemeinbildenden Schulen?“

Mit der Frage habe ich sie ins Schleudern gebracht. Das ist der Punkt: Wir müssen Inklusion und Integration besser trennen. Inklusion ist nicht besser, auch kein Ersatz für Integration. Es sind zwei Richtungen, die die Gesellschaft vorgibt und die Menschen hängen davon ab. Integration macht sich am einzelnen Menschen fest und die Hilfen der Menschen in einem gesamten System werden beschrieben. Das ist wichtig, auch in der Politik sollte das unterschieden werden. Wenn Sie jetzt in die UN-Behindertenrechtskonvention schauen, in Artikel 24 finden Sie Aussagen, was die UN-Behindertenrechtskonvention will. Natürlich will sie eine Öffnung von allgemeinbildenden Schulen, aber die UN-Behindertenrechtskonvention sagt an keiner Stelle, wir wollen keine Förderzentren mehr! Und wir haben in dem Artikel 24 eine Grundaussage. Es heisst, „angemessene Vorkehrungen“ sind zu treffen. Das heisst nicht, dass wir diese Schulen in einem bestimmten System nicht mehr wollen! Das würde einen kolossalen Umbau für Menschen mit Behinderung bedeuten, es geht gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und gegen das Recht für Menschen mit Behinderung und das Elternrecht und das Wahlrecht. Daher habe ich den Eindruck, dass wir eine Inklusionsphobie verfolgen, die weit über das hinausgeht, was ertragbar ist. Daher warne ich: Inklusion ist toll, aber haut uns nicht die Einrichtungen der Menschen mit Behinderung um die Ohren in dem Vertrauen, dass sich eine inklusive Gesellschaft schon noch entwickeln wird.

Auf der Ebene der Kultusministerkonferenz wird das Thema Inklusion diskutiert, es sind Ideen dabei, die für uns großartig sind, aber auch Diskussionen, die uns Sorgen machen. Großartig finde ich, dass es eine Inklusionspädagogik gibt, die Pflichtveranstaltung ist für alle Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen, großartig! Auch andere Ideen, z.B. die Idee, Gebärdensprache als erste Fremdsprache an Allgemeinbildenden Schulen anzubieten, großartig, dafür haben wir gekämpft, aber ich bin nicht sicher, ob das umgesetzt wird. Es gibt auch andere Ideen, die Sorgen machen. Unsere Bildungsministerin hat die Einstellung, den Berufsstand der Sonderpädagogen aufzugeben und die Sonderpädagogik als ein Fach für die Allgemeinbildenden Schulen zu integrieren. Das heißt, ein Lehrer macht als erstes Pädagogik, sowieso, dann macht er noch Englisch und meinetwegen auch Lernpädagogik. Dann gibt es Begrifflichkeiten, wie Kompetenzzentrum, Förderschule mit Lehrer oder ohne. In NRW bedeutet Kompetenzzentrum etwas anderes als in Schleswig-Holstein. Es wird viel diskutiert und wenn wir uns die Hochschullandschaft anschauen, stellen wir dann fest, dass manche Bereiche für Sonderpädagogik um das Überleben kämpfen. Gucken Sie nach Bremen, die haben jetzt Inklusionspädagogik. Der Fachbereich Sonderpädagogik hat klar gesagt, wir wollen weiter bestehen. Aber der Druck war groß, jetzt Inklusionspädagogik zu machen. Wir haben eine Entwicklung, den Berufsstand der Sonderpädagogik in Frage zu stellen, dem müssen wir entgegen: Inklusionspädagogik ersetzt keine Sonderpädagogik. Das ist ein theoretischer Mist, wenn gesagt wird, wir müssen Sonderpädagogik ausgrenzen, weil es die Menschen erst behindert macht, wenn sie durch die Brille der Sonderpädagogik wahrgenommen werden. Das ist ein Blödsinn, auch in der Fachliteratur. Das heißt, wir müssen aufpassen, dass der Berufsstand der Sonderpädagogen für die hörgeschädigten Menschen erhalten bleibt, und Förderschulen sorgen dafür, dass die Kompetenz der Lehrer erhalten bleibt. Inklusion geht sehenden Auges die Gefahr ein, besonders stark behinderte Menschen Opfer von Inklusion werden zu lassen, über die spricht kein Mensch, daher brauchen wir eine gute Sonderpädagogik. Das ist ganz wichtig, dass wir das jetzt auch ein klares Konzept brauchen, dass wir die Inklusion als Konsens in der Gesellschaft haben, die über Konzepte ausprobiert werden muss. Es sollte aber bitte nicht so sein, dass wir das heute umsetzen und sich dann morgen nichts mehr verändern wird.

Noch einen Satz. Wir hörgeschädigte Menschen sind anders als andere Behinderte. Wir sind nicht besser, aber es gibt etwas, was man beachten muss. Erstens: Ich habe 30 Jahre in der Reha mit hörbehinderten Menschen gearbeitet, mit circa 5000 Menschen. Ich habe dabei festgestellt, dass eines auf fast alle zutrifft: Die Bewältigung von Behinderung, das Planen von Kommunikationsstrategien, setzt die Peer-Group von hörgeschädigten Menschen voraus. Und wenn Sie den einzelnen hörgeschädigten Menschen in die Rambo-Nahkampf Ausbildung schicken, dann gehen Sie die Gefahr ein, dass diese Menschen erheblich psychisch gefährdet sind. Es betrifft nicht alle, aber viele. Und glauben Sie mir noch etwas: Kommunikationsbehinderung bei Kindern und Jugendlichen führt dazu, dass sie kein Feedback zur Empfindlichkeit geben und erst nach 20 Jahren sagen, was schief gelaufen ist. Vertrauen Sie nicht darauf, was die Eltern sich wünschen, sondern was erwachsene Hörgeschädigte sagen. Der andere Punkt ist: Hörgeschädigte Menschen begegnen zwei Gesichtern eines Staates. Einerseits ist die Gebärdensprache anerkannt, SGB IX sagt, dass Menschen mit Hörbehinderung zur Verständigung in der Amtssprache Gebärdensprache benutzen können und SGB I regelt die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern bei Arztbesuchen etc. Wir haben in vielen Bereichen den guten Willen, der aber andererseits nicht so umgesetzt wird, wie es das Gesetz will. Auf der einen Seite sind wir behindert, wir geben den Status nicht gerne zu. Wir müssen uns auch selbst als Gruppe betrachten: Gebärdensprache ist für uns alle wichtig. Wir dürfen nicht sagen: Diese Gruppe braucht die Gebärdensprache und diese Gruppe braucht sie nicht, wir brauchen alle die Gebärdensprache nur in unterschiedlichen Situationen. Legen Sie das nicht fest! Als ich in die Schule gegangen bin, lernte ich Englisch und Französisch, habe aber nach dem Abi nie wieder Französisch gebraucht, aber immer Englisch und Gebärdensprache. Das heißt, Gebärdensprache hat eine hohe Bedeutung, und wie wollen Sie das lernen, wenn Sie keine Gruppe haben, mit der Sie sich austauschen können? Das heißt nicht nur Akzeptanz, sondern auch, wie und wo kann ich das lernen. Wir brauchen eigene Modelle, eigene Versuche dafür.

Ich persönlich befürworte die Schwerpunktschulen. Die Engländer haben da schon seit vielen Jahren Erfahrungen, das sind die deaf units für Hörgeschädigte an allgemeinbildenden Schulen, den Colleges. Hörgeschädigte lernen zusammen mit den anderen, die Hörenden lernen die Gebärdensprache, alle lernen gemeinsam, und trotzdem stehe ich nicht vor der Wahl, dass ich mich entscheiden muss. Das ist keine Inklusion, wenn ich mich entscheiden muss, entweder zu den Hörenden zu gehen oder zu den Hörbehinderten und ich habe keine Wahl dazwischen. Für mich heißt Inklusion, die volle Bandbreite zwischen den Polen zu haben, dass ich mich nicht in die eine oder andere Richtung entscheiden muss, danke schön.

**Wolfgang Kleinöder:** Vielen Dank Dr. Ulrich Hase, sehr gut auf den Punkt gebracht, das Eine oder Andere werden wir später noch aufgreifen.

An zweiter Stelle darf ich Frau Mauermann bitten, sie ist Leiterin des Referates Förderschulen und stellvertretende Vorsitzende der Projektgruppe Inklusion, die unmittelbar an den Staatssekretär angedockt ist. Frau Mauermann möchte uns über den aktuellen Stand der Umsetzung des neuen Schulgesetzes informieren.

**Gabriele Mauermann:** Ich freue mich, dass Sie mich eingeladen haben und hoffe, da ich in 15 Minuten nicht das ganze Schulgesetz erklären kann, dass Sie gleich die Power-Point-Präsentation mit nach Hause nehmen. Ich möchte mich hier nur auf das Wichtigste konzentrieren. Inklusion ist unteilbar, es ist schwierig, nur auf eine Gruppe zu schauen, man muss auf den ganzen Prozess gucken, das ist komplex und spannend. Wir haben in NRW ein neues Schulgesetz entworfen, eine erste Lesung hat stattgefunden, es gab auch eine Anhörung, die protokolliert wurde. Im Moment ist das Schulministerium aus der Sache ein Stück raus, das Parlament befasst sich nun damit, evtl. noch Änderungen in den Gesetzentwurf einzuarbeiten, damit es schließlich zur letzten Lesung kommt und das Gesetz verabschiedet wird.

Sie haben vorhin angedeutet - das habe ich in meiner Power-Point-Präsentation nicht so stark berücksichtigt - dass es eine Änderung der Mindestgrößenverordnung für die Förderschule geben soll. Das ist nicht Teil des Schulgesetzes, sondern eine Verordnung. Es wird aber in der Öffentlichkeit diskutiert, die Frage ist, wie groß muss eine Förderschule sein, damit sie Bestand haben kann. Das ist spannend, denn neben den Änderungen in Zusammenhang mit Inklusion ist es auch die Bevölkerungsstruktur, die sich verändert. Wir haben in manchen Regionen immer weniger Menschen. Die Angebote müssen sich deshalb auch verändern und die Mindestgrößenverordnung ist keine Besonderheit für Förderschulen, es gibt diese für alle Schulformen in NRW. Die alte Verordnung stammt aus dem Jahre 1978, da bin ich noch zur Schule gegangen. Seitdem hat man sich damit nicht mehr intensiv beschäftigt,

auch dazu wird es Beratungen geben. Wir haben auch im Schulministerium über die Mindestgrößenverordnung gesprochen und für Ihren Förderschwerpunkt sind wir auf einem guten Weg. Es gab mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Landschaftsverbänden und Elternverbänden Gespräche, damit alle damit zurecht kommen können. Das ist sehr schwierig, weil alle unterschiedliche Interessen haben.

Was ist die zentrale Änderung im Entwurf des neuen Schulgesetzes? Die allgemeine Schule soll der erste Lernort sein. Bislang haben Eltern sich eine allgemeine Schule gewünscht und die Schulaufsicht ist diesem Wunsch nachgekommen. Zwischen Wunsch und Recht gibt es einen großen Unterschied, man möchte nun aus dem Wunsch ein Recht machen. Gleichzeitig ist aber vorgesehen, dass die Förderschule weiterhin als Lernort den Eltern zur Verfügung steht, das ist ein entscheidender Punkt. Wir in NRW haben auch ein großes Netz an unterschiedlicher Förderung und unsere Kompetenzzentren sind anders als in Schleswig-Holstein, aber über die Kompetenzzentren spreche ich heute nicht.

NRW als großes Flächenland, mit unterschiedlicher Bevölkerungsstruktur und unterschiedlicher Anzahl an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das ist die Ausgangslage, auf die das Schulgesetz aufbaut. Im Schulgesetz steht, dass die Förderschule, sofern sie trotz Inklusion noch erforderlich ist, erhalten bleiben soll. Die Frage ist, wie wird das weiter gehen. Für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation haben wir überregionale Angebote. Derzeit gibt es 15 Förderschulen Hören und Kommunikation mit überregionalen Einzugsgebieten. Da stellt sich die Frage, wie schaffe ich es denn in meinem Wohnfeld und Lebensraum zu bleiben und gleichzeitig das schulische Angebot angeboten zu bekommen? Das ist eine schwierige Übung, wie Herr Hase auch sagt, dass ich in einem Flächenland sowohl das Angebot der Förderschule habe als auch das allgemeinbildende Angebot. Die Schullandschaft wird sich mit der Zeit verändern und entscheidend ist dabei auch, wie sich die Eltern verhalten.

Ein zentraler Begriff sind Schwerpunktschulen. Sie wissen, auch in NRW wächst das Geld nicht auf den Bäumen. Wir müssen genau schauen, wie wir das Geld gut verteilen und dahin bringen, wo es gebraucht wird und hingehört. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ist ein erster Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention, darin enthalten ist die Möglichkeit zur Einrichtung von Schwerpunktschulen. Wenn Sie hinten im Text des Gesetzes gucken, steht da eine Evaluationsklausel, sodass man nach Jahren überprüfen kann: Was hat sich gut bewährt? Wo muss man nachsteuern? Was ändern? Das ist ein Weg Schritt für Schritt, dem einen gefällt das gut, dem anderen gar nicht. Einige sagen, wir gehen zu langsam vor, andere sagen, zu schnell. Bei diesen Schwerpunktschulen gibt es bestimmte schwierige Situationen, die man überwinden muss.

0,2% von 1,7 Millionen Schüler brauchen eine sonderpädagogische Förderung. Diese 0,2% möchten auch zu ihrem Recht auf Bildung kommen, von daher ist die Gliederung über Schwerpunktschulen der richtige Weg. Die Klassen sind nicht alle heterogen, auch Menschen mit einer Hörbehinderung brauchen unterschiedliche Angebote, so ist es nicht möglich, dass wir alle Schulen für die unterschiedlichen Behinderungsarten ausstatten. Im Schulgesetz steht, dass die Lern- und Entwicklungsstörungen die Basis für Schwerpunktschulen sein sollen, weil fast 75 % der Schüler mit Förderbedarf diese Förderschwerpunkte haben. Die Schwerpunktschulen sollen zusätzlich noch einen oder mehrere weitere Förderschwerpunkte bedienen, sodass man die Lehrerstellen noch besser bündeln kann.

Eine wichtige Frage ist: Wie bekomme ich die richtigen Lehrer an die richtige Schule? Wenn wir 75% der Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen haben, dann brauchen wir ein Stellen-Budget, weil wir wissen, die anderen Förderschwerpunkte sind anders zu sehen und zu gliedern. Daher hat man sich entschieden, die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige und Körperliche Entwicklung anders zu bedienen und diese Stellen auch in die allgemeinen Schulen zu geben. Das wird bedeuten, dass eine Schwerpunktschule Lehrerstellen aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen bekommt und auch für die anderen Förderungsbedarfe. Wir haben 15 Schulen für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Wenn es Ziel ist, dass die allgemeine Schule der Regelförderort ist, müssen auch die sonderpädagogischen Lehrkräfte dort verankert sein, sonst sind das fliegende Reiselehrer, das wird der Akzeptanz der Inklusion nicht helfen. Aber das ist ein etwas anderer Akzent als der Bereich der Schüler mit dem Schwerpunkten Hören und Kommunikation und Sehen. Für die kleine Menge dieser Schüler haben wir bisher das Konzept, dass sie vereinzelt in der Integration in den einzelnen Schulen sind, manchmal geht das gut, manchmal ist das schwierig.

Wir glauben schon, dass eine Peer-Group erforderlich ist, über die Art und Weise, wie das organisiert wird, muss man nachdenken. Ein Lehrer für Hören und Kommunikation ist fest an der Schule? Dann wäre es gut, wenn auch die Schüler dort sind. Wir haben auch Organisationsformen, die wir noch nicht so bedacht haben, wie z.B. das Berufskolleg. Man wird beobachten müssen, wie sich der Elternwille entwickelt. Will ich mehr die Förderschule? Oder ist für mich die allgemeine Schule mit den sozialen Kontakten wichtiger?

Wie kriegt man das gut zusammen? Diese Fragen erlebe ich in Diskussionen mit Eltern. Der Weg ist nicht einfach, noch nicht alle haben Erfahrungen, weder Schule noch Eltern. Man muss sehen, wie sich das entwickelt. Ich habe Sie als kritisches Publikum kennen gelernt, es wird keine generalisierte Lösung geben. Wichtig ist, dass die Eltern nach guter Beratung entscheiden können, was der richtige Weg ist. Wir in Nordrhein-Westfalen haben immer gesagt, wir müssen nicht alle denselben Weg gehen, vielleicht gehe ich zuerst in die Förderschule und nehme dann einen anderen Weg, den des gemeinsamen Lernens. Wenn ich die Entwicklung an den Schulen sehe, da werden viele gute Wege begangen, wir haben viele Schüler im gemeinsamen Unterricht.

Wichtig ist noch ein Punkt, damit der Prozess gelingen kann. Ich schaue jetzt nicht nur auf die Schüler mit Hörschädigung, denn sie sind ein Teil der gesamten Gemeinschaft unserer Gesellschaft. Es ist wichtig, dass alle Formen auf dem Weg zu inklusiven Schulen eingebettet sind in ein Netzwerk. Es ist ein großes Problem, dass wir bisher systematisch getrennt nebeneinander her gearbeitet haben.

Ein weiterer Punkt ist noch wichtig, die multiprofessionelle Zusammenarbeit und die Teamarbeit. Gerade für behinderte Schüler ist entscheidend: Welche Professionen sind mit eingebunden? Welche additiven Leistungen kommen dazu? Wir haben eine klare Aufgabenverteilung: Der Schulträger zahlt die sächliche Ausstattung, das Land die personelle. Dr. Ulrich Hase hat vorhin die KMK-Empfehlung angesprochen, das hindert nicht daran, ein Netzwerk zu errichten, wir brauchen die beste Lösung. Der Mensch ist nur einmal da, nicht in verschiedenen Töpfen. Das Netzwerk und die Peer-Group ist gerade in ihrem Förderschwerpunkt wichtig, aber ich glaube, das gilt für alle Schüler.

Wir sind im Rahmen der Anhörung gefragt worden: Warum steht nichts im Schulgesetz zur Gebärdensprache? Man muss die Struktur sehen: Ein Schulgesetz ist eine generalisierte Aussage, die oberste Form der Norm. Für Fragen, die z.B. die Ausbildung betreffen, gibt es eine Ausbildungsordnung mit allen Detailregelungen. Sie wissen, wenn das Schulgesetz verabschiedet wird, dass dann alle weiteren Verordnungen überarbeitet werden müssen. Für mich heißt das, dass auch für die Ausbildung der Sonderpädagogen inhaltliche Fragen neu geklärt werden müssen. Man muss also immer schauen, wo ist die Stelle der Regulierung, weil sich eine Ausbildung auch verändern kann. Eine Verordnung ist eine hochwertige gesetzliche Grundlage, aber nicht das Schulgesetz. Ich glaube, ich bin jetzt fertig und schaue auf die Uhr: Ich habe fertig zu sein. Ich hoffe, ich habe das Wichtigste mitteilen können, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Wolfgang Kleinöder:**

Ja vielen Dank, Frau Mauermann. In der Tat eine komplexe Materie, die kaum in 10 oder 15 Minuten zu vermitteln ist, aber wir haben den rechtlichen Rahmen gesehen. Wir wollen nun die Runde eröffnen. Frau Mauermann, bleiben Sie auf dem Podium, auch Dr. Ulrich Hase möchte ich bitten, nach vorne zu kommen. Ich begrüße nun Herrn Große Brömer, Mitglied in der SPD, MdL und Vorsitzender im Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Also in dem Bereich tätig, der heute die federführende Arbeit leistet. Dann begrüße ich Frau Beer, MdL, sie ist die Sprecherin der Grünen in diesem Ausschuss und daher die kompetente Ansprechpartnerin der Grünen. Ich begrüße auch zwei weitere Parlamentarier im Publikum – der Platz auf dem Podium ist leider begrenzt -, einmal Dr. Anette Bunse, sie ist auch Mitglied des Schulausschusses, und Monika Piper von den Piraten, auch Förderschullehrerin. Nicht erschienen ist eine Kollegin der FDP, Yvonne Gebauer. Wir haben auch Schülerinnen und Schüler eingeladen, einmal ist das Jonte Peters, er ist hörgeschädigt und besucht die 9. Klasse eines Gymnasium in Moers im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts. Wir werden etwas über seine Erfahrungen und Wünsche hören. Dann Sabrina Deutz, schwerhörig und jetzt Schülerin des RWB in der Klasse 12. Sie ist im Regelschulsystem gewesen, wechselte hierher in die gymnasiale Oberstufe und möchte das Abitur machen. Dann begrüße ich Björn Pfeiffer, gehörlos, er war auch ursprünglich 4 Jahre in einer Regelschule in Frankfurt und ist jetzt ebenfalls Schüler der gymnasialen Oberstufe. Auch die Eltern spielen eine wichtige Rolle, insbesondere bei der Entscheidung für einen Förderort. Ich begrüße Cornelia Kirchberger, sie ist die Vorsitzende des Elternverbandes mit Sitz in Essen und selbst Mutter einer mehrfachbehinderten gehörlosen Tochter. Neben mir ist noch ein Platz für Martin Magiera, er ist gehörlos, Vertreter des Landesverbandes der Gehörlosen in Nordrhein-Westfalen, Mitglied im Inklusionsbeirat und im Vorsitz des Landesverbandes der Deutschen Gesellschaft.

An dieser Stelle noch zwei Hinweise, wir haben hier oben Platzmangel, deshalb sitzen noch weitere Experten im Publikum: Einmal Beate Hense, sie ist Förderpädagogin am Mittel- und Niederrhein, die Schülerinnen im Gemeinsamen Unterricht betreut und dazu Auskunft geben kann, und als Hausherrin Frau Kleinöder, die aus Schulleitungssicht Stellung beziehen kann, auch zu der Frage: Was ist mit der Sekundarstufe II?

Dann beginnen wir jetzt die Diskussion mit den Schülern. Jonte Peters, erzählen Sie über Ihre Erfahrungen an der Schule, wo sie betreut werden. Wo können Sie sagen, das läuft alles Klasse? Wo sind Veränderungen nötig?

**Jonte Peters:** Ist das Mikro an? Gut. Ja, also ich bin wie gesagt an einem Gymnasium in Moers und ich komme damit eigentlich auch gut zurecht. Ich werde von einer GU-Lehrerin betreut, sie kommt 2 Stunden pro Woche, dann gehen wir einmal Sachen durch, ob es Probleme gab in der Klasse, oder zum Beispiel auch Klassenarbeiten, was man dafür lernen könnte. Ich komme eigentlich gut zurecht, aber es ist schon ermüdend und schwerer mitzukommen. Aber für mich gibt es eigentlich keine größeren Probleme, um am gemeinsamen Unterricht teilzunehmen.

**Wolfgang Kleinöder:** Sie sind der einzige Schüler mit Hörschädigung? Oder gibt es noch weitere Schüler?

**Jonte Peters:** Es gibt keine anderen Schüler mit einer Behinderung, auch keine Gehörlosen.

**Wolfgang Kleinöder:** Sie sagten, sie sind ganz zufrieden. Gibt es Dinge, wo Sie sich Änderungen wünschen? Sie sagen: 2 Stunden kommt eine Lehrerin, die Ihnen zur Seite steht. Ist das zuwenig, oder wünschen Sie sich Mitschüler mit dem gleichen Handicap?

**Jonte Peters:** Für mich reicht das aus, aber das größte Problem ist, dass viele Lehrer und Mitschüler nicht wissen, wie sie mit meiner Hörschädigung umgehen sollen, da würde ich mir eher Änderungen wünschen. Ich verstehe aber nicht so ganz, wieso sich das jetzt komplett ändern soll mit Inklusion, wo doch alles gut funktioniert mit dem GU bisher.

**Wolfgang Kleinöder:** Dankeschön an der Stelle, ich würde gerne jetzt die anderen Schüler einbeziehen und fange mit der Dame an. Sabrina, Sie haben zunächst eine Regelschule besucht und haben dann den Förderort gewechselt, welche Gründe hatten Sie? Ich denke, das war die Entscheidung Ihrer Eltern und von Ihnen.

**Sabrina Deutz:** Ich war von der 5. bis zur 12. Klasse an einer Regelschule. Meine Lehrer haben zunächst mitgespielt, sie und auch die Mitschüler haben wiederholt, wenn ich etwas nicht mitbekommen habe, ich wurde auch nicht gemobbt. In der Oberstufe wurde es anders, ich musste in jeder Stunde die Kurse wechseln und musste in jeder Stunde bitten, die Fragen zu wiederholen, das war sehr anstrengend für mich. Dafür kann ich aber nichts; dann haben mich die Mitschüler auch geärgert, es war schließlich ein Kampf mit mir selber. Irgendwann habe ich dann auch erfahren, dass es diese Schule hier gibt und habe hierher in die 11 gewechselt und die Klasse wiederholt, das war meine Entscheidung, weil ich es in der Regelschule nicht mehr aushalten konnte. Von der 5. bis zur 10. Klasse lief es richtig gut, aber nachher nicht mehr. Ich hatte auch Förderlehrer, das hatte erst gut geklappt, aber die hatten auch Probleme mit meinem Klassenlehrer.

**Wolfgang Kleinöder:** Sie waren auch die einzige schwerhörige Schülerin?

**Sabrina Deutz:** Ja.

**Wolfgang Kleinöder:** Dann würde ich gerne Herrn Pfeiffer bitten, - Sie sind gehörlos und waren einige Jahre in der Regelschule.

**Björn Pfeiffer:** Ich war 4 Jahre in Frankfurt in der Regelschule von der 1. bis zur 4. Klasse, ich habe mich da gut gefühlt in der 1. und 2. Klasse und hatte Freunde und Spaß. In der 3. Klasse habe ich dann gemerkt, dass es doch Schwierigkeiten gibt, die Mitschüler haben mehr miteinander gesprochen und weniger gespielt. Die Pausen-Situation war schwierig, ich hatte zwar Dolmetscher, aber die waren nicht permanent in den Pausen dabei. Wir waren in der 1. und 2. Klasse zu dritt als Hörgeschädigte, danach waren wir nur noch zu zweit, das war nicht wirklich eine Gruppe. In der 4. Klasse habe ich gemerkt, dass ich mich ein bisschen von den anderen Schülern entferne, es gab Entscheidungen, wo gehen die einzelnen Schüler hin, Gymnasium oder Realschule, da war ich nicht mehr so wichtig, es gab andere Themen mit denen sie sich auseinandergesetzt haben, ich war nicht mehr beteiligt.

**Wolfgang Kleinöder:** Zu welchem Zeitpunkt haben Sie dann die Schule gewechselt und sind an eine Gehörlosenschule gegangen?

**Björn Pfeiffer:** Von der 1. bis 4. Klasse war ich an einer Regelschule, danach habe ich eine Förderschule in Stegen besucht und bin jetzt hier in Essen.

**Wolfgang Kleinöder:** Sie haben ein Stück weit erlebt, was wir Schwerpunktschule nennen, Sie waren mit drei Schülern in der Klasse. Denken Sie, dass es in der Grundschule und Sekundarstufe I besser gewesen wäre, wenn mehrere hörgeschädigte Schüler anwesend gewesen wären und wie ausreichend war der Dolmetscher?

**Björn Pfeiffer:** Wenn es mehr Hörgeschädigte gegeben hätte, na ja, aber man hat nicht den direkten Austausch mit den anderen Schülern wie hier, weil es immer über den Dolmetscher ging. Ich hatte immer das Gefühl, es wird weniger am Ende, ich habe mich immer den Dolmetschern angepasst, ich musste mitdenken, jetzt habe ich die direkte Kommunikation mit meinen Lehrern und Schülern, für mich hätte ein mehr an Dolmetschern nichts gebracht.

**Martin Magiera:** Du sagst, es gibt so eine Minimalzahl von Schülern?

**Björn Pfeiffer:** Nur ein Schüler ist sehr anstrengend, da fühlt man sich nicht wohl. Bei 1 – 3 Schülern ist es einfacher, man hat eine ähnliche Geschichte und kann sich austauschen, das ist schon wichtig und eine gute Sache, Minimum sind 2 – 3, noch mehr wäre natürlich besser.

**Wolfgang Kleinöder:** Dankeschön, bevor ich die Politiker einbinde, Herr Magiera, eine Frage an Sie. Es sind Dinge vorgestellt worden, die einen Weg aufzeigen, es geht nicht darum, alle Gehörlosenschulen zu schließen, es geht mehr in Richtung 2 Systeme. Hörgeschädigte werden wahrscheinlich zunächst an Schwerpunktschulen unterrichtet, gleichzeitig wird es aber wahrscheinlich einen Bestand an Förderschulen geben mit einem anderen Konzept. Eine Frage an Sie als Betroffener: Wie sehen Sie als Verband diese Optionen der Eltern: Unterricht an Schwerpunktschulen oder alternativ an Förderschulen in einem neuen Gewand?

**Martin Magiera:** Für die Eltern ist es wichtig, dass die Wahlfreiheit zwischen Schwerpunktschulen und Förderschulen bestehen bleibt. In Zukunft muss die Frühförderung den Entscheidungsprozess der Eltern besser unterstützen. Leider ist das Angebot der Frühförderung bis heute einseitig geblieben, weil es hauptsächlich um das Hören und Sprechen geht. Die Angebote der Frühförderung müssen auch gebärdensprachliche Kommunikation beinhalten, damit die Eltern die Möglichkeit erhalten, die verschiedenen Kommunikationsformen der Hörgeschädigten kennen zu lernen und so eine richtige Entscheidung für die Wahl der Schule treffen zu können. Ziel der Frühförderung in Zukunft sollte deshalb auch sein, dass die Eltern der hörgeschädigten Kinder zunehmend kompetent werden in ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten hinsichtlich verschiedener Kommunikationsformen der Hörgeschädigten. Erhalten die Eltern nur einseitige Angebote wie Hören und Sprechen, können sie sich mit der Frage, was ist das Richtige für mein Kind, nicht wirklich auseinandersetzen.

Inklusion bedeutet, dass die Gesellschaft umdenken muss. Es geht zurzeit noch um Integration. Das heißt, dass die Hörbehinderten sich der Gesellschaft anpassen müssen. Die Gesellschaft hat die Erwartung gegenüber Hörbehinderten, dass sie sprechen lernen und Hörhilfen nutzen sollen. Inklusion bedeutet aber das Umgekehrte: Die Gesellschaft muss sich an die Bedürfnisse der Behinderten anpassen. Dafür muss die Gesellschaft geschult werden, über die Bedürfnisse eines behinderten Kindes und den Erwerb behindertenspezifischer Kompetenzen, wie etwa der Erwerb der Gebärdensprachkompetenz für die Kommunikation mit einem hörgeschädigten Kind. Erst wenn die Eltern Gebärdensprachkompetenz erwerben, ist Wahlfreiheit der richtige Weg. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention haben alle hörbehinderten Kinder Recht auf Bildung in Gebärdensprache und in Deutsch als „Lautsprache und Schriftsprache“.

**Wolfgang Kleinöder:** Sie wünschen sich eine offenere Beratung in der Frühförderung, wo Sie sich auch die Gebärdensprachkompetenz wünschen. Sie Frau Kirchberger als hörende Mutter können dazu auch etwas sagen, denn die meisten Eltern sind nicht Gehörlose, die ein hörgeschädigtes Kind zur Welt bringen. Die Frage stellt sich auch für Sie, auf welchen schulischen Bildungsweg gebe ich mein Kind? Wie

nehmen Sie die Entwicklung wahr? Ist die derzeitige Veränderung für Sie als Verbandsvertreterin eine günstige Entwicklung?

**Cornelia Kirchberger:** Wir vertreten Eltern mit schwerhörigen und gehörlosen Kindern, wir können nicht beide Gruppen über einen Kamm scheren. Ich habe eine gehörlose Tochter und war froh und dankbar, dass ich eine Frühförderung gemacht habe. Mit 2 Jahren wurde festgestellt, dass sie eine Hörschädigung hat, da habe ich auch die Gebärdensprache gelernt. Wir hörenden Eltern müssen auch mehr gefördert werden, wenn wir ein gehörloses Kind haben, das ist leider Gottes ein Manko hier in Deutschland. Wir Eltern von gehörlosen Kindern finden es sehr gut, wenn unsere Kinder in einer Förderschule bleiben können, dort können sie besser gefördert werden nach unseren Erfahrungen. Da immer mehr Kinder auch Mehrfachbehinderungen aufweisen, ist die Förderung an den Förderschulen recht gut. Es gibt aber auch die schwerhörigen Kinder, da sollte man abwägen, ob man sie doch in die Schwerpunktschulen gibt, dazu haben wir unterschiedliche Meinungen.

**Wolfgang Kleinöder:** Ich mache jetzt den Bogen zur Politik und fange bei Ihnen an, Frau Beer. Sie möchten direkt auf einige Dinge antworten.

**Sigrid Beer:** Ein herzliches „Guten Abend“ von meiner Seite, ich freue mich, dass wir heute hier sein dürfen und die Differenziertheit erörtern können. Es gibt kein Generalpatentrezept, das wollen wir von der Landesebene auch nicht, deswegen muss man für jedes einzelne Kind genau schauen, gerade für diesen Bereich. Daher gibt es auch keine Zwangs-Inklusion und Dr. Hase: Rambo-Mentalität ist mir auch fern. Wir können auch keinen Hebel umlegen und dann ist die Welt eine andere, wir wollen einen gemeinsamen Prozess. Sie haben das auch dargestellt, Herr Magiera: Gesellschaft und Schule müssen sich stärker auf die Kinder einstellen, damit sie die Förderung bekommen, die sie auch brauchen.

Ich möchte auch gerne die Antwort auf die Frage von Jonte Peters geben, klar kann alles besser werden, aber das funktioniert alles. Ja, ich als Elternvertreterin habe gemeinsamen Unterricht aufgebaut vor 20 Jahren, auch mit Kindern aus dem Bereichen Hören und Kommunikation, wenn die Eltern das nach intensiver Beratung auch wollten, den Weg des gemeinsamen Unterrichtes. Damals mussten wir viele Widerstände überwinden. Wenn der Weg des gemeinsamen Unterrichts gewünscht wird, ist es ein Fortschritt, wenn die Eltern darum nicht mehr kämpfen müssen. Die Frage der Einzelbeschulung ist nicht hilfreich, die Peer-Group ist unerlässlich. Deswegen haben wir die Schwerpunktschulen vorgesehen, das ist auch wichtig, damit die Schule auch ausgestattet werden kann, die Klassenräume, die Fussböden, die Dämmung, das ist ganz wichtig. Was jetzt deutlich zum Ausdruck gekommen ist: Der Prozess darf kein Inseldasein sein. Es geht nicht um eine Schülerin und einen Lehrer, es geht darum, die gesamte Struktur der Schule zu verändern. Frau Deutz, Sie sagten, dass in der Oberstufe nicht alle sorgsam waren, sie haben leider negative Erfahrungen gemacht. Es gibt eine Schule in Nordrhein-Westfalen, ein Gymnasium eines evangelischen Trägers im Rheinland, da sagt man, wir nehmen Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation auf, und es ist selbstverständlich, dass wir die Gebärdensprache auch anbieten für die Kollegen, für die Eltern, und alle Schülerinnen und Schüler, das ist raumgreifend. Daher bin ich für die Grundlagen aus der KMK dankbar, muss das jetzt auch umsetzen. Wir haben versucht in der Fraktion ein kleines Zeichen zu setzen, alle Mitarbeiter haben einen Basiskurs in Gebärdensprache gemacht, wir wollen das vertiefen, wir müssen uns als Organisation verändern, damit wir die Möglichkeit haben zu kommunizieren, wir gehen den Weg auch so mit!

**Wolfgang Kleinöder:** Vielen Dank.

Herr Große Brömer, ich stelle Ihnen eine konkrete Frage. Sie sind ja die größte Fraktion im Landtag, hier wurde immer wieder gefordert, wir brauchen für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation einen Bestand an Förderschulen und müssen Schwerpunktschulen bilden. Können Sie sagen, welche Zielvorgaben haben Sie? Wie viele Schwerpunktschulen würde es geben? Alle Experten wie in Bremen gehen davon aus, dass ein zweigleisiger Weg teuer ist. Ist der Landtag dazu bereit, diesen Weg zu beschreiten?

**Wolfgang Große Brömer:** Guten Abend und vielen Dank, dass wir jetzt auf dem Podium auch gleich die Ansichten austauschen können. Ich maße mir nicht an, weisagen zu können, was das Parlament beschließen wird. Wir sind wie alle Fraktionen der Überzeugung, dass das Ziel richtig ist, der Weg dahin aber wird unterschiedlich interpretiert. Ich glaube, dass wir auf diesem Grundkonsens intensive Diskussionen führen werden. Es ist richtig, dass wir über alle Entscheidungen sprechen. Bildung und auch



die Finanzfrage ist wichtig, aber bei der Frage Bildung gibt es einen Grundkonsens, nicht nur bei uns in der Fraktion, auch in der Koalition. Ich unterstelle einfach mal, dass die anderen Fraktionen auch meinen, dass Bildung das Wichtigste ist. Jetzt die Frage, wie viele Schwerpunktschulen und Zweigleisigkeit brauchen wir? Das „brauchen“ ist das Wichtige, nicht die Frage, was das kostet. Das Ziel muss sein, dass jedes Kind die bestmögliche Förderung bekommen soll. Der Prozess, den wir begonnen haben mit dem Gesetzentwurf, der ist quasi am Anfang. Das muss man ehrlicherweise sagen, es gibt seit 20 Jahren den gemeinsamen Unterricht. Ich habe vor 30 Jahren die „graue Integration“ mitgemacht, mit gleicher Förderung bei unterschiedlichen Handicaps. Den Begriff Inklusion kannte man vor 30 Jahren nicht. Wir sind in einem Prozess, der viele Diskussionen erforderlich macht, viele Argumente bringen muss und abwägen muss. Dann werden wir auch, wie Frau Mauermann gesagt hat, den ersten Schritt wagen, mit der Rechtsanspruchswahlfreiheit. Unter der Überschrift „die bestmögliche Förderung für das Kind“. Das ist Konsens. Über den Weg und die Schritte ist zu diskutieren, aber ich glaube, dass der eingeschlagene Weg der Richtige ist und dass wir jetzt schnell voranschreiten sollten.

**Wolfgang Kleinöder:** Frau Mauermann, Sie können vielleicht aus administrativer Sicht dazu etwas sagen. Die auslaufenden Kompetenzzentren hier sind anders als in Schleswig-Holstein. Aber auch neben den Förderschulen müssen sich neue Systeme entwickeln. Es gibt im Ministerium Ideen, wie die ausgebaut werden. Gibt es die multiprofessionelle Zusammenarbeit? Wie werden die Teams zusammengestellt? Wie wird die Aufgabe aussehen? Gibt es Gespräche mit den Schulträgern und den Landschaftsverbänden?

**Gabriele Mauermann:** Der Prozess ist ein laufender Prozess, wir haben eine Basis, haben das Thema Mindestgröße zum Thema gemacht, das ist ein spannendes Thema. Wie sollen neue Systeme aufgebaut werden? Ich bin da noch zurückhaltend, wir wollen nicht noch doppelte und dreifache Systeme haben. Sondern dass wir komprimieren, die Schule, die wir haben soll neue Aufträge übernehmen. Wir haben beim Kompetenzzentrum viele Schwerpunkte, einmal Sehen und dann Hören und Kommunikation; die Vernetzung ist wichtig. Lernen findet in der Schule statt, aber auch im gesellschaftlichen Leben. Das ist eine Frage der Vernetzung...Das was die Schüler eben sagten, ist wichtig. Die junge Frau sagte, sie musste die Lehrer unterweisen, wie sie sich verhalten sollten. Nein, das kann nicht der Job der Schülerin sein. Unsere Lehrerinnen für Sehen sind da erfahren, da kann man drüber nachdenken, wie kann man das für Hörgeschädigte vergleichbar machen? Wie können die Nachteilsausgleiche bei den Prüfungen aussehen? Wir brauchen keine neuen Systeme, sondern die Aufträge werden sich ändern. Ich bin zurückhaltend bei neuen Systemen, dann zersplittern die Ressourcen, wir brauchen die fachliche Kompetenz, die Sonderpädagogik hat eine wichtige Position. Stichwort universitäre Ausbildung: Ich weiß auch, dass die Hochschulen unterschiedliche Vorstellungen haben. Nordrhein-Westfalen macht den Weg, den ich für schlau halte. Wir haben erkannt, dass es wichtig ist, dass die Sonderpädagogen da sind. Was nützt es mir, wenn ich eine Stelle habe, aber keine Person? Die Menschen müssen ausgebildet sein. Die Qualität ist ein wichtiges Thema. Auch für die Förderpädagogik hat sich das Land entschieden und neue Studienplätze zur Verfügung gestellt. Es gibt einen Veränderungs- und keinen neuen Prozess. Wie werden wir die Veränderungen aussehen? Für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen haben wir eine andere Entwicklung. Ab wann hat man den Förderbedarf? Hat jeder Mensch mit leichter Sehbehinderung das Recht auf Förderung? Oder kann ich das ausgleichen? Das muss man individuell entscheiden. Für die Förderschulen ist der Standort auch schwierig. Die Gebäude liegen oft weit draußen. Wenn man z.B. mit Schülern des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung dann einkaufen will, um Kontakte zu knüpfen, ist das schwierig. Sie haben hier ein Internat. Da ist der Spagat, wie weit sind die Wege? Eltern wollen nicht mehr, dass die Schüler internatsmäßig untergebracht werden. Wie kann man die Wohnorte so gestalten, dass der Weg okay ist? Die Schwerpunktschule wird nicht immer die Nachbarschule sein, ich glaube Menschen mit Behinderung sind viel gewohnt, sie wissen, wie wichtig die Mobilität ist, das werden wir in den Blick nehmen müssen, deswegen noch mal zu Ihrer Frage: Ich glaube nicht, dass wir neue Systeme brauchen.

**Wolfgang Kleinöder:** Das war ein Missverständnis, ich bin davon ausgegangen, dass wir neue Aufgaben haben und zu anderen Kompetenzzentren werden, die vielleicht die Förderschule unterstützen.

**Gabriele Mauermann:** Mit den Begrifflichkeiten bin ich vorsichtig, die Anderen fühlen sich dann nicht expertiv. Der Punkt ist, derjenige der berät, stellt seine Kompetenz zur Verfügung, aber es wird auch unterschiedlich sein, wir werden einen Teil der Kollegen Sonderpädagogen im allgemeinen Kollegium verankern müssen, denn ein fliegender Lehrer, der nur kurz vorbeikommt, hilft niemandem. Es geht ja

auch um nachhaltiges Arbeiten. Für Schüler muss ein Wechsel möglich sein - es kann gut sein, dass man möglicherweise für 1 – 2 Jahre einen Lernort wechseln muss, weil man auch privat in einer schwierigen Lebenssituation ist. Mich hat gerade der Gedanke angesprochen, als ich hörte, wie stark ist der Kontakt zu meinem Lehrer. Aber wir werden es nicht schaffen, alle Schulen mit Gebärdensprachlehrern auszustatten.

**Sigrid Beer:** Es gibt keine Vorgabe einer Zahl und Quote von Schule, die jetzt an den Start geht. Wie Frau Mauermann ausgeführt hat, muss man schauen, was bedeutet das an Schulwegen, wo können Bündelungen stattfinden, wo ist die Kompetenz? Dann wird der Auftrag an die Förderschulen sein, dass sie mehr vor Ort sind und die Sonderpädagogen unterstützen können und auch den Pädagogen Fortbildungen geben können, da muss der Prozess auch sein, sich fortzubilden und sich gegenseitig in der Arbeit zu unterstützen. In Schleswig-Holstein gibt es diese Beratung im Bereich Sehen und Hören und Kommunikation. Das ist da sehr gut entwickelt, das ist wichtig. Wenn es um die Mindestgrößen geht - ich war in vielen LWL- und LVR-Schulen - hier heißt es, zählt doch die Kinder in Frühförderung mit, und ganz wichtig, guckt, dass der Übergang Frühförderung und Schule nicht unterbrochen wird, darauf muss man achten. Es geht vor allen Dingen darum, die Eltern gut zu beraten. Wie kann der Übergang zum Jahrgang 1 der Grundschule und der Übergang in die weiterführende Schule gut gestaltet werden, wie kann da die Bündelung sein, damit die Qualität gewährleistet ist und man sich gemeinsam auf den Weg machen kann. Es gibt keine ideale inklusive Vorstellung, selbst die Schulen in Südtirol und in Skandinavien, die sagen, sie sind auf dem Weg zur Inklusion, die maßen sich nicht an, zu sagen, wir sind inklusive Schulen.

**Wolfgang Kleinöder:** Ich möchte auch das Podium einbeziehen, Herr Magiera bitte.

**Martin Magiera:** Ich möchte zwei Punkte ansprechen: 1. die Mindestgrößen der Förderschulen und 2. Barrieren für behinderte Menschen

Laut Entwurf beinhalten die Mindestgrößen der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und auch Förderschwerpunkt Sehen 110 Schüler. Die Klassengröße der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ist maximal 14 hörgeschädigte Schüler. Die Mindestgrößen der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind 50 Schülern. Bis heute besuchen immer mehr hörgeschädigte Mehrfachbehinderte die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Aber die Klassengröße für die hörgeschädigten Kinder mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist maximal 6 Schüler. Es besteht die Gefahr, dass die Mindestgrößen der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation unterschritten wird, wenn die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation vermehrt hörgeschädigte Mehrfachbehinderte aufnimmt, dagegen nimmt die Anzahl hörbehinderter Schüler ohne zusätzliche Behinderung weiter ab. Man muss die Mindestgrößen beider Förderschulen (Hören und Kommunikation und Geistige Entwicklung) kombinieren. Mindestgrößen von 110 auf der einen Seite und 50 auf der anderen Seite, da muss man die Zahlen genauer betrachten. Das hat sich so entwickelt, weil Mehrfachbehinderung eine eigene Gewichtung hat.

2. Barrieren für behinderte Menschen: Für einen Rollstuhlfahrer sind Treppen eine Barriere, also muss die Bauverordnung geändert werden. Für hörgeschädigte Menschen gibt es Barrieren im Bereich der zwischenmenschlichen Kommunikation. Wenn ich in der mündlichen Kommunikation nicht verstanden werde, besteht für mich eine Barriere in dieser Kommunikation. Da müsste es eigentlich die Vorschrift für Lehrer, Eltern, Fachleute geben, die hauptsächlich mit den hörgeschädigten Menschen arbeiten bzw. zusammenleben, dass die Kommunikation ohne Barrieren reibungslos verlaufen kann. Es gibt einen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Man unterscheidet die Kompetenzstufen A, B und C. A ist Elementare Sprachverwendung, B ist Selbständige Sprachverwendung und C ist Kompetente Sprachverwendung. Wer in der Schule in NRW das Fach Englisch unterrichtet, muss die Mindestkompetenz C1 im Englischen nachweisen. Das müsste auch für Gebärdensprache gelten. Bis jetzt fehlt eine klare Aufstellung der Gebärdensprachkompetenzstufen. Es heißt oft, ich bin gebärdensprachkompetent - aber inwieweit derjenige sich verständigen kann ist nicht klar. Es ist oft sehr rudimentär, was die Menschen an Gebärdensprache verstehen, deshalb muss alles getan werden, um eine hohe Gebärdensprachkompetenz zu fördern, egal, ob durch die Förderschule oder das Kompetenzzentrum oder die Universität. Diese hohe Kompetenz führt dann zum richtigen Umgang mit den hörgeschädigten Menschen.

**Wolfgang Kleinöder:** Wir werden bestimmt noch auf die Frage Gebärdensprachkompetenz und Bilingualismus kommen. Frau Hense, wir interessieren uns für den gemeinsamen Unterricht. Sie haben viel Erfahrungen in diesem Bereich, beschreiben Sie mal die Situation aus Ihrer Sicht.

**Beate Hense:** Ich bin nicht an der Förderschule in Krefeld, sondern bin an einer allgemeinen Schule festangestellt als Sonderpädagogin, die 11 – 12 hörgeschädigte Schüler hat, also eine kleine „Schwerpunktschule“. Was mir fehlt ist der Austausch mit den anderen Hörgeschädigtenpädagogen. Es tut meinen Kindern gut, dass sie andere Hörgeschädigte sehen, aber sie sind trotzdem einzeln in den Klassen. Das bisschen Kontakt tut aber gut.

Von den Förderschulen weiß ich, dass „Gemeinsamer Unterricht“ nicht nur aus den zwei Stunden pro Woche besteht, sondern dass auch gemeinsame Wochenenden und Identitätstage und Kommunikationstraining dazugehören, an denen die hörgeschädigten Schüler zusammengeführt werden um die Peer-Group zu erleben und gemeinsam zu arbeiten. Das, was da erarbeitet wird, geschieht in der Zusammenarbeit der Hörgeschädigtenpädagogen (der Förderschule). Mir fehlt das alles, ich habe (als Kontaktmöglichkeit) den Arbeitskreis GU viermal im Jahr, jeweils einen Tag, ich fahre einmal im Jahr zu einem Jugendwochenende und das ist es dann. Ich bleibe hinter dem zurück, was sich in den anderen (Förder-)Schulen tut, da entwickelt sich sehr viel. Daher bin ich zwiegespalten wegen dieser Schwerpunktschulen. Ich sehe das Gute, aber ich sehe auch die Gefahr der Vereinsamung der Hörgeschädigtenpädagogen. Meiner Meinung nach müsste die Kompetenz an den Förderschulen gebündelt bleiben.

Ansonsten kann ich alles unterstreichen, was Dr. Hase sagte. In jedem Punkt, auch die Sorgen, dass diese Kompetenz verloren geht, die Sorgen, dass nicht genug in die Schüler investiert wird. Zwei Stunden „Gemeinsamer Unterricht“ sind sehr wenig, aber wir haben die Sorge, dass es noch weniger wird.

Es gibt noch ganz viel, was ich sagen müsste, habe ich etwas vergessen?

In unserem Arbeitskreis „Gemeinsamer Unterricht“ (NRW) erarbeiten wir zurzeit einen Katalog von Voraussetzungen, die für das Gelingen der Inklusion wichtig sind. Der Katalog umfasst alle Bedingungen, die man gegebenenfalls bei einem hörgeschädigten Schüler berücksichtigen muss. Dann muss natürlich geschaut werden, welche Bedingungen für einen speziellen Schüler tatsächlich gegeben sein müssen.

**Wolfgang Kleinöder:** Bevor ich die Runde gleich an das Publikum abgebe, wir haben aus Schul- und Lehrersicht gesprochen, jetzt würde ich gerne die Schulleiterin ansprechen. Wir sprechen über den Bildungsbereich Sekundarstufe II, in diesem System werden viele Schüler bis zum Abitur geführt, in den 70-er Jahren war das noch nicht denkbar. Ist für Sie denkbar, dass Hörgeschädigte auch mit den gleichen Bildungsabschlüssen inklusiv abschließen können?

Das zweite wichtige Standbein ist die duale Ausbildung, ketzerische Frage: duale Ausbildung - ist das nicht inklusiv, wenn die Schüler hier unterrichtet werden und in der normalen Umwelt arbeiten? Wie stellt ein Berufskolleg sich das vor?

**Heidmarie Kleinöder:** zunächst zur Frage des Angebots: Wir im Berufskolleg haben 40 – 70 Bildungsgänge, ein extrem weit gefächertes Bildungsangebot, das ist aber nichts Besonderes dieser Schule, es gilt für jedes Berufskolleg. Diese Schule bietet den Vorteil, dass die Jugendlichen in direkter Kommunikation, wie Herr Pfeiffer dargestellt hat, einen Raum haben, in dem sie sich auf inklusive Settings nach der Schule gut vorbereiten können. Frau Deutz sagte, sie hat sich bewusst für den Wechsel entschieden, weil es vorher nicht mehr weiterging.

In der Sekundarstufe II werden wir es nicht schaffen, über Schwerpunktschulen die Qualität an Abschlüssen und Angeboten aufrecht erhalten zu können, wie wir es hier für den Personenkreis anbieten. Alle diese Schüler sind freiwillig hier, die Schülerinnen und Schüler, die unserer Unterstützung nicht bedürfen, die sind schon in Regelschulen, die sehen wir gar nicht, die brauchen keine Betreuung. Die Qualität des Angebotes hier wird in Anspruch genommen von Personen, die sich bewusst dafür entscheiden, weil sie vorher das Angebot nicht zur Verfügung gestellt bekommen haben. Die anderen, die uns nicht brauchen, sind gar nicht hier. Die Schüler müssen nicht zwangsinkludiert werden, wir haben auch Kostenträger, die im Vorfeld filtern. Wir haben eine extrem hohe Qualität, wir hatten vergangene Woche 57 Abiturienten entlassen, wir haben über 100 Auszubildende mit Abschlussprüfungen und Schüler, die aus der Berufsvorbereitung hier in die duale Ausbildung gehen. Dann komme ich auch direkt auf die duale Ausbildung, wir wollen in die Gesellschaft hinein vorbereiten, das heißt die Auszubildenden im dualen Bereich sind in einem gewöhnlichen Ausbildungsbetrieb mit Hörenden zusammen und kommen nur für den Blockunterricht in die Schule, ist das ein segregierendes Bildungs-System? Sie sind in einer

Gesellschaft, wo sie gemeinsam ihren beruflichen Weg bestreiten. Ich möchte abschließend sagen, das Angebot dieser Schule hier ist auch für die Zukunft ein Angebot, von dem ich selbstbewusst sage, das brauchen wir in der Zukunft auch, aber ich biete auch an, dass wir als Berufskolleg noch mehr leisten können für andere Schüler in den Regelschulen, die dort unsere Unterstützung auch benötigen. Wir haben genügend Ideen, es gibt auch neue Wege, die wir gehen können und ich bin optimistisch was die Einschätzung durch die Politik angeht, diese Schule hat Existenzberechtigung und liefert gute Arbeit ab. Man merkt, dass man viel sagen kann, ich kann mich aber auch stoppen, das tue ich jetzt. Vielen Dank.

**Wolfgang Kleinöder:** Jetzt brennt es zweien auf den Nägeln, aber dann sind Sie mit den Fragen dran, Dr. Hase, und Sie auch noch, dann schließe ich die Runde.

**Dr. Ulrich Hase:** Mir ist noch was wichtig. Schwerpunktschulen sind eine tolle Idee, finde es großartig, dass man das in Nordrhein-Westfalen so auf die Fahne schreibt. Ich hoffe, dass man den Widerstand, der von der Monitoringstelle Ihnen entgegenbläst, auch brechen kann. Die sagt, eine Schwerpunktschule ist ein besonderes Angebot einer besonderen Schule. Ich bin froh, dass Sie das nicht machen, ich habe mich über die Stellungnahme maßlos geärgert. Noch mal: Schwerpunktschule, das heißt ein anderes Schulkonzept, Menschen mit Behinderung werden beschult mit Hilfen. Hilfen im Sinne von sonderpädagogischem Förderbedarf. Für mich als Hörgeräteträger bedeutet Schwerpunktschule im Sinne von Ressourcenorientiertheit, dass Menschen mit Behinderung auch Werte und Kompetenzen einbringen. Das ist auch Inklusion, und das kann eine besondere Verhaltenskompetenz sein: Kompetenz in deutlicher Aussprache und Kommunikation. Ich glaube, dass wir - gerade weil wir Hörgeräteträger sind -, eine höhere Kommunikationskompetenz haben. Das gilt auch für die Gebärdensprachkompetenz. Wir dürfen uns nicht nur an Defiziten orientieren. Ein Absatz des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht zur Sprache gekommen, es geht um die Notwendigkeit des Einsatzes von behinderten (also hörgerätetragenden und gehörlosen) Lehrerinnen und Lehrern. An der Stelle ist mir wichtig: Wir betrachten viel zu wenig die Situation behinderter Lehrer, in meiner Arbeit als Landesbehindertenbeauftragter werden mir die Türen eingetreten, dass die Schulen die Lehrer einem enormen Druck aussetzen, dass die behinderten Lehrer in Frührente wollen. Wir müssen auch in die Richtung der Lehrer mit Behinderung gucken. Ein Satz noch, es ist alles wichtig, was ich sage! Ich warne davor, das hat mit meiner Berufserfahrung zu tun: Nichts ist problematischer für hörgeschädigte Menschen, dass man sie festlegt, was sie brauchen und was nicht. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Menschen mit Hörbehinderung oft erst viel später das machen, was sie vielleicht vor 15 Jahren hätten machen wollen. Sehen Sie die Gebärdensprache wie jede andere Sprache auch. Meine Eltern konnten nicht entscheiden, ob ich Englisch lernen sollte oder nicht, warum macht man das bei der Gebärdensprache anders? Das sind Fragen, die ich wichtig finde!

Die Frage an Frau Kleinöder: Diese Schule ist es wert, eine besondere Schwerpunktschule zu werden, das ist der Ansatz. Was bringt diese Schule mit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerbehindertenausweis (nicht ohne Behinderung)? Da müssen wir uns neu aufstellen und haben jetzt noch nicht die Phantasie dafür.

**Wolfgang Kleinöder:** Ich grätsche jetzt ein bisschen dazwischen, sonst haben wir noch das Thema der umgekehrten Inklusion, aber ich denke, jetzt sind Sie noch dran.

**Björn Pfeiffer:** Ich würde noch was sagen, Frau Kleinöder sagte das gerade, ich war ja 4 Jahre an der Regelschule. Hier ist die Kommunikation direkt, aber ich habe ein ähnliches Problem: Die Lehrer können nicht gut gebärden, einzelne ja. Ich muss mich den Lehrern dann auch anpassen. Das was sie brauchen, gebe ich ihnen, meine Gebärdensprache kann ich nicht in jeder Situation auch verwenden, klar. Hier wünsche ich mir eine Gebärdensprachkompetenz der Lehrer. Die Schule ist gut, aber wo bleibt die Gebärdensprachkompetenz der Lehrer? Da sagt man, das braucht Zeit, aber das muss sein, das möchte ich klar betonen!

**Wolfgang Kleinöder:** Finde ich sehr schön, dass diese Schule auch ein lernendes System ist. Ich werde jetzt nicht um 21 Uhr Ende machen, die Diskussion ist so angeregt, dass wir Ihnen die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen. Herr Wacker wird dann das Mikro weiterreichen. Wenn Sie gehörlos sind, kommen Sie nach vorne, und bitte, die Fragen kurz fassen, damit viele die Möglichkeit haben zu fragen. Und wenn Sie eine Ansprechperson haben, dann sagen Sie das. Wir sammeln ein paar Fragen und antworten dann. Wir

haben die Pause gestrichen, ich denke das ist auch so interessant. Können wir 21:30 Uhr als deadline setzen? Ja? Okay. Das zwingt auch alle präzise zu fragen. Da ist die erste Frage.

**Wortmeldung:** Ich bin auch hier zur Schule gegangen, habe mein Abitur 1986 gemacht, sehe die Inklusion nicht wegen der Idee, die die Politiker oder Lehrer haben, sondern was die Gesellschaft mitträgt. Die Schüler und Lehrer sind noch nicht so weit, mit uns Hörgeschädigten umzugehen, nicht nur wir müssen uns ändern, auch unser Gegenüber.

**Wolfgang Kleinöder:** Vielen Dank für dieses Statement, ich glaube Frau Pufhan hat sich gemeldet.

**Susanne Pufhan:** Wo ist der richtige Ort? Gut, ich möchte noch mal darauf aufmerksam machen, es gibt ja gemeinsamen Unterricht und die Lehrer kommen von den Förderschulen, die werden von dort aus in den gemeinsamen Unterricht geschickt. Was ist, wenn jemand erkrankt? Dann wird oft der gemeinsame Unterricht bevorzugt versorgt und an der Förderschule fällt der Unterricht aus oder es gibt einen Vertretungsunterricht, der aber nicht die Qualität hat. Gemeinsamer Unterricht und Unterricht an der Förderschule wird nicht als gleichwertig angesehen. Das müssen wir im Auge behalten. Es darf nicht sein, dass die Qualität der Schule leidet. Auch wir an der Förderschule haben das Problem, dass zentrale Abschlussprüfungen bestanden werden müssen. Darauf möchte ich hinweisen.

**Wolfgang Kleinöder:** Noch 2 Wortmeldungen dann haben wir die Möglichkeit zu antworten. Hinten noch eine Wortmeldung neben der Technikkabine.

**Wortmeldung:** Für mich stellt sich die Frage nach der Klassengröße. Ist bei der Schwerpunktschule die Klassengröße wie jetzt auch 30 Kinder? Ich habe einen Neffen, der ist in der Grundschule. Die Klassengröße ist viel zu groß, wir haben einen Antrag gestellt, dass die Klasse verkleinert wird, aber das wird wohl nicht der Fall sein.

**Wolfgang Kleinöder:** Vielleicht noch die Wortmeldung drüben?

**Wortmeldung:** In anderen Ländern wurde schon früher Inklusion angeboten, und es findet dort auch weiter statt. Nicht mehr in den Windeln wie in Deutschland. Warum schaut man nicht auf andere Länder? Warum diskutieren wir hier, wie weit müsste man gehen, man könnte doch auf die Erfahrungen in anderen Ländern schauen.

**Wolfgang Kleinöder:** Vielleicht noch eine Wortmeldung, die Dame mit der Brille.

**Wortmeldung:** Eine Anmerkung an Frau Mauermann, ein fliegender Lehrer nützt niemanden. Ich oute mich jetzt mal als Jontes Mutter. Jonte sagte, er hat eine fliegende Lehrerin, sie sitzt hier neben mir, ohne sie wäre es ihm nicht möglich dann am Unterricht des Gymnasiums teilzunehmen. Ich bin der Meinung, dass es sehr gut funktioniert in Nordrhein-Westfalen. Auch die Zusammenarbeit in den anderen Bundesländern. Jonte war im gemeinsamen Unterricht, da wird sich auch etwas in die Schule ändern, er wird die Schule wechseln, zum RWB gehen. Die Flexibilität ist wichtig, dass das weitergeht, wie es jetzt geht.

**Wolfgang Kleinöder:** Jonte sagte das nicht selber, ich war überrascht. Er hat die Schule besichtigt, er sagte er habe seinen entspanntesten Tag erlebt. Einmal die Frage an Frau Mauermann, was passiert in Vertretungsfällen? Und wie stellt sich das Ministerium die Lerngruppengröße im inklusiven Prozess vor?

**Gabriele Mauermann:** Ich werde nicht alles abschließend beantworten können. Der Reiselehrer ist nicht so wie behauptet, ich gehe davon aus, das er effektiv ist. Aber wir möchten, dass viel Kontinuität und Verlässlichkeit da ist. Schule ist immer gut, wenn viele gute Lehrer da sind. Wir haben aus vielen Erfahrungen gelernt, hatten viele Kinderkrankheiten gehabt, die Kontinuität muss gewährleistet sein. Es gibt erste Ideen, wie kann ich mich austauschen? Das ist die Frage der Menge an Fachkräften, die man zusammen bringen muss. Im gemeinsamen Unterricht haben wir den Spagat, was Dr. Hase sagte, die Sonderpädagogen sind in dem Kollegium und sie brauchen auch die Fachlichkeit. Wir müssen Wege finden, sich miteinander beraten zu können, und der wichtige Punkt, wir müssen uns alle fortbilden. Das ist

kein einseitiger Kommunikationsweg. Die Tradition in der Kommunikation mit hörbehinderten Menschen war immer einseitig, da müssen wir dran arbeiten. Wie sieht der Vertretungsunterricht aus? Ich denke, das ist unterschiedlich, das ist anders als bei einer Förderschule... (*Mitschrift missverständlich*).. Wir werden in Nordrhein-Westfalen die Vertretung nicht immer optimal haben.

Die Frage der Klassengröße ist ein beliebtes Thema in der Inklusionsdebatte, ich glaube, man muss verschiedene Facetten im Blick haben. Das Ziel ist, die Größen abzusenken, weil wir wissen, 30 Schüler ist eine schwierige Geschichte. Was ich glaube, was die Schulen schon brauchen, sind bessere Gestaltungsmöglichkeiten, denn ein hörgeschädigter Mensch ist nicht wie der andere. Ich werde nicht sagen können, wie die Zielrichtung genau aussehen wird: Wie viele Kinder sollten mindestens und maximal in einer Klasse sein? Sollte es davon abhängen, wie viele Kinder mit Auffälligkeiten darunter sind? Das halte ich für pädagogisch fragwürdig. Die Frage ist, wo setzen wir die Lehrer ein? Sonderpädagogik ist wertvoll und kostenintensiv, wie setze ich diese Ressource sinnvoll ein? Wir wissen, wenn der Sonderpädagoge als Beistelllehrer hinten drin steht und zuguckt, ist das keine gescheite Unterstützung.

Zur Frage nach den anderen Ländern: Die Schultradition ist unterschiedlich, der Bereich Schule, den alle Menschen von Haus aus kennen, ist schwer zu vergleichen. Italien ist sehr früh zur Inklusion übergegangen - ist das die Qualität, die wir auch haben wollen? Auch bei den Bundesländern ist schon die Sprache nicht die gleiche, aber wir sind den Weg gegangen, dass gut vor Ort entschieden werden kann, wie eine individuelle Förderung aussehen soll. Dass sich daraus noch eine Kultur entwickeln muss, ist klar, daran müssen alle kräftig mitarbeiten.

**Wolfgang Kleinöder:** Eine Erklärung von Martin Magiera.

**Martin Magiera:** Die gegenseitige gesellschaftliche Akzeptanz ist wichtig. Der Landesverband der Gehörlosen NRW hat eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des 9. Schulrechtänderungsgesetz abgegeben, leider ist der Gesetzentwurf dadurch nicht geändert worden. Nun hat der Landesverband eine zweite Stellungnahme abgegeben. Unsere Forderung möchte ich darstellen. Der Begriff der Gebärdensprache muss im Schulgesetz auftauchen, damit beziehen wir uns auf die Behindertenrechtskonvention. In Artikel 24 zur Bildung wird mehrfach die Gebärdensprache erwähnt, mir ist wichtig, dass der Begriff der Gebärdensprache auch beim Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation auftaucht. Der Förderschwerpunkt soll so formulieren werden: Förderschwerpunkt Hören, Kommunikation und Gebärdensprache. Dadurch ändert sich auch der Name der Schulen in „Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören, Kommunikation und Gebärdensprache“.

Warum? Bis jetzt hat die Gesellschaft meist ein falsches Bild von Hörbehinderten. Die Gesellschaft glaubt, dass technische Hilfsmittel, also CI und Hörgeräte so weit entwickelt sind, dass hörbehinderte Menschen damit fast genauso gut hören können wie Nichtbehinderte und keine Gebärdensprache brauchen. Das ist eine falsche Sichtweise. Hörbehinderte Kinder brauchen Gebärdensprache, um entspannt kommunizieren zu können. Dagegen können sie sich bei der lautsprachlichen Kommunikation nicht entspannen. Hören bedeutet für hörbehinderte Menschen ständige Hochleistung, erhöhte Konzentration und Hörstress. Deshalb ist es wichtig, dass im Schulgesetz der Begriff „Gebärdensprache“ auftaucht. Außerdem sollte das Schulgesetz die Behindertenverbände einbeziehen. Bis jetzt sind Elternverbände, Lehrerverbände und weitere Verbände beim Schulministerium vertreten, aber nicht Behindertenverbände. Wir fordern, dass die Betroffenen selbst mit in den Gremien (bei Ministerium, Schulamt und Schulträger) sitzen.

**Wolfgang Kleinöder:** Einen Beitrag leisten wir gerade schon, hier sitzen Sie mit Schülern und älteren Gehörlosen zusammen. Weitere Wortmeldungen und Fragen ?

Ganz hinten vielleicht der Herr, ach so... gib mal weiter, wir wollen möglichst viele einbeziehen.

**Wortmeldung:** Ich bin selbst betroffen, mit 35 spät ertaubt, habe jetzt ein Cochlear-Implantat und werde vermutlich nicht mehr Gebärdensprache lernen, bin lautsprachlich orientiert. Dazu fehlt mir einfach der Kreis der Bekannten, ich bedaure das sehr stark. Meine Gespräche mit Gehörlosen bleiben leider nur an der Oberfläche, man lächelt sich an und bleibt oberflächlich.

Wir tun so, als hätten wir eine große Manövriermasse zum Schulen aufbauen. Wir haben zwischen 1000 und 2000 schwerhörige Schüler in NRW und müssten froh sein, wenn wir die in den verschiedenen Schulformen in irgendeiner Weise über das ganze Land verstreut unterrichten. Wenn ich Abitur machen möchte, habe ich andere Möglichkeiten an einer Förderschule. Daher frage ich mich, ob die vielen Vorstellungen, die wir entwickeln mit Schwerpunktschulen, an der Tatsache vorbeigehen, dass nicht

genug Schüler da sind. Die Vorstellung einer Inklusion mit Peergroups für die Hörgeschädigten wird nie so optimal sein, allein wegen der geringen Anzahl, anders als bei den Lernbehinderungen, die vielleicht 10 % aller Schüler haben.

**Wolfgang Kleinöder:** Die Frage, ob man angesichts der Größe dieser Gruppe in angemessener Weise Schwerpunktschulen gründen können.

**Sigrid Beer:** Ich bin da einig mit Dr. Hase. Nicht Kinder mit Handicap über das Land verteilen. Man muss diese Schwerpunktbildung machen, damit man die sonderschulpädagogische Kompetenz hat und eine Schule sich insgesamt auf den Prozess einlässt und sagt, wir verändern uns als Schule, wir lernen im Unterricht insgesamt achtsam zu sein, davon können alle Schüler profitieren. Das sind Kompetenzen, die uns lehren, miteinander bewusster zu kommunizieren, davon kann eine Schule profitieren, das ist der Mehrwert, also keine Zwangs-Inklusion und keine flächendeckende Verteilung und keine Bedenken, dass diese Schule infrage gestellt wird. Wenn Schülerinnen und Schüler nach der Sekundarstufe I sagen: Jetzt möchte ich hier mein Abitur erreichen, soll das natürlich auch möglich sein. Auch das Bemühen, so wohnortnah wie möglich was zu schaffen, das dann auch den Kriterien genügt.

Dann die Frage, was können wir von anderen lernen? Wir können uns nicht vornehmen, dass wir das, was in anderen Ländern in 30 Jahren gewachsen ist, hier in 5 Jahren auch umsetzen. Man kann auch aus etwas lernen, was schief gegangen ist. Dr. Hase sagte dann auch - ich bin sehr dafür - das wir eine Pädagogik der Vielfalt etablieren. Es geht immer um individuelle Förderung. Natürlich muss es die Sonderpädagogik weiterhin geben, die der Tiefe der Ausprägung Rechnung trägt. Das ist nicht schwarz und weiß, das muss zusammen gehen. Wir gucken heute den Bereich Schule an. Es gibt einen Landesaktionsplan für die Schule dazu, dazu gehört auch die Unterstützung der Eltern, die die Frühförderung brauchen und das Angebot von Gebärdensprache. Das ist in der Tat ein anderer Topf, aus dem das kommt. Wir haben jetzt eine spezielle Situation für den Bereich der Schule, wo man viel bedenken muss; aber in der Tat, Inklusion ist eine Anforderung, eine demokratische Gesellschaft zu entwickeln, und allen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen, daran müssen wir alle arbeiten.

**Wolfgang Kleinöder:** Weitere Fragen?

**Wortmeldung:** Ich möchte mich gerne meinem Vorredner anschließen. Ich habe hier an der Schule das Abitur gemacht. Ich komme aus Düsseldorf und es gibt dort eine Gehörlosenschule. Anfang des Jahres war in der Zeitung zu lesen, dass die Schule zu Gunsten der Inklusion geschlossen werden soll. Meine Frage wäre jetzt, wie sieht die Zeitschiene aus? Schaut man zuerst, ob die Inklusion klappt mit den Schwerpunktschulen und schließt danach am einen oder anderen Ort die Förderschulen? Oder läuft das parallel?

**Wolfgang Kleinöder:** Ich kann direkt sagen, das war eine Fehlmeldung der Rheinischen Post, was die Hörgeschädigtenschule in Düsseldorf angeht, die wird natürlich nicht geschlossen! Die einzige Entscheidung ist, dass dort 2 Systeme, die nebeneinander bestanden, Sekundar- und Primarstufe, zu einer Schule zusammengefügt werden. Das gleiche wird auch in Essen in der Tonstraße gemacht, das hat etwas mit der demographischen Entwicklung zu tun, das ist einvernehmlich passiert.

**Wortmeldung:** Das heißt, 2014 können sich wieder Schüler anmelden?

**Wolfgang Kleinöder:** Natürlich, es ist nur aus zweien jetzt eine Schule gemacht worden.

**Wortmeldung:** Die zeitliche Schiene würde mich trotzdem interessieren.

**Wolfgang Kleinöder:** Okay, wollen Sie?

**Gabriele Mauermann:** Wir möchten da alle etwas zu sagen. Zum Einen bin ich Ihnen sehr dankbar, dass sie das erwähnt haben: Da steht etwas in der Zeitung und macht Panik. Ich bin auch froh, dass Sie zu solchen Abenden kommen und Ihre Fragen stellen. Gucken Sie ins Bildungsportal, fragen Sie nach. Es ist immer so, je mehr man weiß, desto mehr kann man Fragen stellen. Anfang des Jahres war die Mindestgrößenverordnung ganz klar im Blick. Da macht man in den Medien auch Fehlmeldungen, weil die polemisieren wollen. Wenn ich eine Frage habe, dann frage ich Menschen, die das auch wissen. Der

Prozess Inklusion ist mit vielen Emotionen verbunden, wenn die schlecht kanalisiert sind, ist das schwierig. Zur Zeitschiene: Ich wollte ein Tableau machen. Die nahe Verabschiedung des Gesetzes ist das Ziel. Das nächste Schuljahr läuft also noch genauso weiter. Die Vorbereitung ist jetzt auch da, die AO-SF sind da auch abgemacht. Wie können wir Schwerpunktschulen bündeln? Man kann nicht sagen von heute auf morgen gibt es dies und das. Man muss statt dessen fragen: Wie soll sich das in den Kommunen entwickeln? Viele machen runde Tische, wie kann man sich einbinden? Der Prozess der Veränderung trifft nicht nur die Förderschulen, sondern auch die allgemeinen Schulen. Es ist interessant zu wissen, ob es die Erich-Kästner-Schule ist, oder eine andere. Das ist wichtig für Sie. Der Prozess ist ein Generationen-Prozess. Vorhin sagte man, dass der Prozess eigentlich nie richtig abgeschlossen ist. Das macht Angst. Es wäre schön, wenn man einfach einen Schalter umschalten könnte und dann ist man fertig mit Inklusion. Nein, das ist nicht so. Der Prozess ist eine Weiterentwicklung. Und wie kann sich Schule darauf einlassen, dass Menschen nicht in eine Kiste gepackt werden? Ich kann nicht sagen: Dann und dann ist der Quotient so und so. Wir haben natürlich auch Überlegungen, aber ich kann es rechnerisch nicht kalkulieren, wenn ich die Eltern nicht gefragt habe. Ich glaube schon, dass es Trends gibt und ich sehe schon, das sich ein anderes Eltern- und Lehrerverhalten entwickelt. Auch Sie werden sich unterschiedlich entwickeln. Sie sagen, das war immer mein Ziel, ich entscheide mich für eine inklusive Schule. Andere sind verhaltener. Da wäre eine Prognose meinerseits unehrlich. Man wird den Prozess betrachten müssen. Wir werden jetzt nicht willkürlich experimentieren, wir haben im Bereich Sehen und Hören viel Erfahrungen, wie der Unterricht organisiert wird. Wenn ich an die Kompetenzzentren denke, die haben eine Netzwerkstruktur, sodass wir eine Förderung haben, das ist ausbaubar.

**Wolfgang Kleinöder:** Wir wollen noch mal ins Plenum, da wartet schon ein Herr, der darf dann sofort, aber zuerst hat sich Herr Große Brömer gemeldet.

**Wolfgang Große Brömer:** Vielleicht sollten wir die Wortmeldung noch mitnehmen, dann versuche ich beides zusammen zu beantworten.

**Wolfgang Kleinöder:** Gut, nehmen wir die Wortmeldung noch mit.

**Wortmeldung:** Ich möchte noch etwas erwähnen, was mir sehr wichtig ist. Es könnte doch eine Schule für Behinderte und Nichtbehinderte geben, und es könnte so sein, dass einer die Gebärdensprache unterrichtet. Dann hat man im Stundenplan das Fach Englisch und einmal in der Woche zusätzlich das Fach Gebärdensprache und die Klasse kann dann unterschiedliche Dinge lernen und wechseln.

**Wolfgang Kleinöder:** Diese Frage hat Herr Hase auch angesprochen, ob Gebärdensprache nicht auch im Unterricht der Regelschule angeboten werden könnte.

**Wolfgang Große Brömer:** Die letzte Frage hat deutlich gemacht, was Frau Mauermann auch sagte: Wir sind in einem Entwicklungsprozess, nicht in einem Zwangsprozess. Auch die Gebärdensprache braucht Überzeugungsarbeit bei den Eltern. Jetzt ist die Frage, wie sich die Schulangebote entwickeln werden, das möchte ich örtlich beziehen. Ich komme aus der Nachbarstadt Oberhausen. Ich werde versuchen es zu beschreiben, Frau Beer, es gibt keinen Zwang zur Inklusion. Was wir mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz auf den Weg bringen, ist nicht mehr und nicht weniger. Jetzt kommt es auf die Interessenlagen und Interessenvorstellungen der Eltern an, wo ihr Kind am Besten gefördert wird. Wir haben in Oberhausen den klassischen gemeinsamen Unterricht und das für alle Schulformen. Für Eltern ist es völlig offen, wohin sie ihr Kind geben möchten, da kommt es drauf an, in welcher Qualität die Beratung vor Ort stattfindet und welche Erfahrungen sich bei den Eltern und Schule entwickeln und wo dieser Prozess hingeht. Es gibt unterschiedliches Wahlverhalten auf der Grundlage der Förderung mit inklusivem Unterricht. Da können wir mit der Politik nur die Wahlmöglichkeiten schaffen. Diese Rahmenbedingungen sollten möglichst positiv und günstig sein, damit die Vielfalt auch realisiert werden kann. Es kann sich aber nicht so ergeben, dass per „per order mufti“ die Möglichkeiten eingegrenzt werden. Das ist der wichtigste Schritt, dann muss man sich Schritt für Schritt weiter entwickeln und dann mache ich mir letztendlich auch keine Sorgen mehr, ob die Gesamtgesellschaft bereit ist. Ich bin zuversichtlich, dass wir gewaltig vorankommen werden.

**Wortmeldung:** Ich komme aus Hagen, ich habe zwei gehörlose Kinder, meine Tochter ist 6, mein Sohn ist 3. Meine Tochter kommt jetzt in eine Regelschule, sie wurde angenommen. Wir haben einen



Gebärdensprachdolmetscher beantragt, das wurde abgelehnt, weil es zu teuer wäre. Es wurde gesagt, dass es keine Pflicht ist, einen Gebärdensprachdolmetscher in einer Regelschule zu beauftragen. Ich habe in der Förderschule nachgefragt, inwieweit die Lehrer in der Förderschule Gebärdensprache können. Da hieß es, meine Tochter wird nur mit den nötigsten Gebärden von den Lehrern versorgt werden. Meine Frage ist, ob das Sozialamt eine Begründung geben kann mit der Aussage, dass Gebärdensprachdolmetscher nicht in der Inklusion für Gehörlose vorgesehen sind.

**Dr. Ulrich Hase:** Das ist ein ganz besonderes abendfüllendes Thema, es geht um viele Sachen. Es geht auch um die Frage, wird dem Kind geholfen, wenn es als einziges gehörloses Kind an einer Schule ist? Inwieweit kann es die Gebärdensprache auch aufnehmen? Vielleicht für Sie zur Information: Gerade ist das Urteil in der 2. Instanz gefällt worden, für eine Schule in Augsburg sollten die Gebärdensprachdolmetscherkosten übernommen werden, dann wurde es in der höheren Instanz abgelehnt, die Dolmetscher für das Kind werden nicht mehr übernommen. In der Fachzeitschrift „Behindertenrecht“ gab es eine umfassende Arbeit eines Juristen und Diplom-Pädagogen, der zu einer wichtigen Konsequenz kommt und sagt, das Urteil ist falsch, denn die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist wichtiger als der Kostendruck .

Die Kosten für Dolmetscher für die Beschulung eines gehörlosen Kindes an einer Regelschule betragen pro Jahr 80.000 €. Da kann man ruhig sagen, wir haben das Recht - aber die Kosten muss man sich trotzdem angucken. Ich halte es aber für problematisch, wenn man etwas abbügelt, was wir im Bereich der UN-Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht sehen. Es gibt in Deutschland ungefähr 450 Urteile von Gerichten, bei denen die UN-Behindertenrechtskonvention herangezogen wird. Der größte Teil hat mit Beschulung zu tun. In allen Urteilen spielen Kostengesichtspunkte und Eingliederungsgesichtspunkte eine Rolle. Ich bin überzeugt, es hört auf, wenn das irgendwann vor dem Europäischen Gerichtshof landet. Da haben unsere Kinder aber das Abitur schon.

**Martin Magiera:** Noch ganz kurz. Ja, es gibt immer wieder problematische Fälle. Das Einzugsgebiet ist ein Thema, das andere die Finanzierung. Vor 2 oder 3 Jahren gab es in Köln eine Gruppe Eltern, die ihre hörbehinderten Kinder zusammen beschulen wollten. 1 Elternteil aus Hürth, 1 Elternteil aus Euskirchen (Umland von Köln) und zwei Elternteile aus Köln haben sich besprochen und haben eine „Schwerpunktschule“ in Köln ausgesucht, um ihre gehörlosen Kinder zu beschulen. Nach der Beantragung wurde aufgrund des Einzugsgebietes diese Schwerpunktschule abgewiesen. 2 Kinder mussten dann in die Förderschule und 2 konnten an die ausgewählte Schule. Anderes Beispiel: Ich selbst habe 3 hörbehinderte Kinder, 2 schwerhörige und ein gehörloses Kind. Die Freunde meiner Tochter wohnen in der Nähe von Essen und besuchen in Essen die Förderschule. Wir wohnen in Bochum. In Bochum gibt es auch eine Förderschule. Von unserer Wohnung aus beträgt die Fahrzeit 20 Minuten zur Bochumer Förderschule und 20 Minuten zur Förderschule in Essen, also gleiche Fahrtzeiten. Mein Wunsch und auch der Wunsch meiner Tochter war, dass meine Tochter in der Förderschule in Essen eingeschult wird. Das war nicht möglich, weil wir in einem anderen Einzugsgebiet wohnen. Ich bin gezwungen worden, meine Kinder nach Bochum zu schicken, weil das Einzugsgebiet zählt. Hier muss man auch die Wahl der Förderschule in Frage stellen.

**Wolfgang Kleinöder:** Das ist in der Tat ein Problem. Wir haben gemerkt, wie schwierig das im Detail wird, wenn man sich auf den Weg macht. Wir haben jetzt schon fast 20 vor 10, ich würde jetzt ganz gerne zum Ende der Veranstaltung kommen mit Rücksichtnahme auf Ihre Termine. Ich wollte Sie noch abfragen, was Sie mitnehmen, welchen Traum Sie haben, mit Blick auf die Uhr erspare ich mir das. Wir hatten eine Pause vorgesehen und 2 Stunden eingeplant. Wir haben jetzt fast 2 ¾ Stunden diskutiert. Wir haben also eine informative und lange Veranstaltung gehabt. Die Politik hat auch gesehen, dass es interessant war, einen Förderschwerpunkt mal aus anderer Sicht, von betroffenen Eltern und Schülern zu erfahren. Aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt. Sie haben gesehen, dass der Förderschwerpunkt Kommunikation und Hören anders ist als andere Förderschwerpunkte. Da ist jede Förderung individuell. Der Förderpunkt Hören und Kommunikation wird im Prozess des inklusiven Unterricht wahrscheinlich an Schwerpunktschulen sein. Wo die sind, und wie sie ausgestaltet sind, kann man jetzt noch nicht sagen. Aber das ist jetzt nicht das Ende der Hörgeschädigtenschulen, diese Sorgen sind jetzt wohl ausgeräumt. Sie werden in der Stammschule weniger Schülerinnen und Schüler haben, dafür haben wir mehr Ansprechpartner. Dass sie ihre Kompetenz auch einbringen können, ist ein wichtiger Punkt. Die Frühförderung der Schulen für Sinnesgeschädigte ist und bleibt Bestandteil des Systems. Es bleiben offene Fragen, vielleicht kann man mit etwas zeitlichem Abstand eine ähnliche Veranstaltung ins Auge

fassen. Was auch wichtig ist, einen intensiven Dialog mit den Schülerinnen und Schülern zu führen, wir lernen auch viel von ihnen, sie sind wichtige Begleiter, auch des inklusiven Prozesses und für uns unverzichtbar.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit, für die Teilnehmer am Tisch, für das offene Ohr, wir sind und bleiben eine Schule, aber ein kleines Dankeschön sollen die Teilnehmer trotzdem bekommen, muss mich jetzt noch bücken. Erst mal - genau Applaus - auch vielen Dank an die Teilnehmer der Diskussion, es sind übrigens alles Produkte des Hauses, ein Fingeralphabet ist darauf, vielen Dank Frau Beer, Frau Mauermann, auch Ihnen vielen Dank. Herr Große Brömer, bitte schön, die anderen sind schon gebärdenkompetent, die bekommen andere Sachen. Ihnen allen ein Dankeschön für die Teilnahme. Ich lade Sie ein zu den nächsten Kofo-Veranstaltungen, die immer veröffentlicht werden. Jetzt muss der arme Dr. Hase ... ist das ein Zeichen von Misstrauen gegenüber Ihrer Gebärdenkompetenz? Vielen Dank an alle, Ihnen einen schönen Abend und eine schöne Sommerzeit.

#### Podiumsgäste:

- **Gabriele Mauermann:** Ministerialrätin, Leitung des Referats Förderschulen beim MSW; stellvertretende Leitung der Projektgruppe Inklusion
- **Wolfgang Große Brömer:** MdL; Vorsitzender des Ausschusses Schule und Weiterbildung, SPD
- **Sigrid Beer:** MdL, Bildungspolitische Sprecherin der Grünen, Sprecherin des Ausschusses Schule und Weiterbildung. Die Grünen
- **Martin Magiera:** gehörlos, Vorsitz der Gesellschaft für Gehörlose und Schwerhörige NRW, Mitglied im Inklusionsbeirat NRW, Bildungsreferent im Landesverband der Gehörlosen NRW
- **Cornelia Kirchberger:** Vorsitzende des Landeselternverbandes gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher NRW e.V.
- **Björn Pfeiffer:** gehörlos, Ex-Regelschüler, Schüler des RWB (berufliches Gymnasium Klasse 12)
- **Jonte Peters:** gehörlos, CI-versorgt, Regelschüler im Gemeinsamen Unterricht (9. Klasse Gymnasium Moers)
- **Sabrina Deutz:** schwerhörig, Ex-Regelschülerin, Schülerin des RWB (berufliches Gymnasium Klasse 12)
- **Dr. Ulrich Hase:** schwerhörig, Präsident der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein

#### Weitere Experten im Publikum:

- **Beate Hense:** Förderschullehrerin im Gemeinsamen Unterricht, Mitglied der Arbeitsgruppe Gemeinsamer Unterricht NRW
- **Heidemarie Kleinöder:** Oberstudiendirektorin, Schulleiterin am Rhein.-Westf. Berufskolleg Essen

#### Mitglieder des Landtags im Publikum:

- **Dr. Anette Bunse:** Mitglied des Schulausschusses, CDU
- **Monika Pieper:** Mitglied des Schulausschusses, Piraten